

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/028/2016

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zur Beihilfeabwicklung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.11.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

30, PR

I. Antrag

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Landkreis Nürnberger Land über die Abwicklung der Beihilfen für die Beschäftigten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landratsamtes Nürnberger Land soll abgeschlossen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das interkommunale BeihilfeCenter erbringt seine Dienstleistungen für die Gründungsstädte Nürnberg und Erlangen sowie für weitere Partner. Der Aufwand des BeihilfeCenters wird auf die Gründungsstädte und alle weiteren Partner verteilt.

Im Jahr 2015 wurden 28.818 Beihilfeanträge bearbeitet. Damit ist das BeihilfeCenter bayernweit nach dem Freistaat und der Stadt München die drittgrößte Beihilfestelle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Landkreis Nürnberger Land lässt die Beihilfen für ihre Beschäftigten sowie für ihre Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bereits seit der interkommunalen Gründung in Amtshilfe durch das BeihilfeCenter abwickeln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Amtshilfe wurde bislang über privatrechtliche Verträge geregelt. Sowohl der Landkreis Nürnberger Land als auch das BeihilfeCenter ist daran interessiert diese Zusammenarbeit dauerhaft im Rahmen der Zweckvereinbarung fortzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlagen: Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zur Beihilfeabwicklung
Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Landkreis Nürnberger Land über die Abwicklung der Beihilfen für die Beschäftigten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landratsamtes Nürnberger Land soll abgeschlossen werden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Landkreis Nürnberger Land über die Abwicklung der Beihilfen für die Beschäftigten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landratsamtes Nürnberger Land soll abgeschlossen werden.

mit 43 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang